

Eine ungefertigte Kaiserurkunde aus 1848 für die serbische Nation

Von Reinhold Aigner

Im Nachlaß eines 1878 in Wien geborenen und 1950 in Graz verstorbenen Doktors der Medizin fand sich — Umstände halber erst lange nach dessen Tod — eine in feierlicher Textierung an die serbische Nation gerichtete, jedoch nicht gefertigte Kaiserurkunde:

Olmütz, 15. Dezember 1848, Kaiser Franz Joseph I. stellt die in früheren Zeiten mit dem erzbischöflichen Stuhle von Carlowitz verbunden gewesene oberste kirchliche Würde des Patriarchen wieder her, verleiht Titel und Würde eines Patriarchen an den Erzbischof von Carlowitz, Joseph Rajačić, und bestätigt die auf den General-Feldwachtmeister Stephan Suplikać de Vitéz gefallene Wahl zum Woiwoden der serbischen Nation. Die kunstvolle Ausfertigung der 59 mal 47 Zentimeter großen Pergamenturkunde in verschiedenen Schriftgrößen mit mehrfarbigen Zierformen sowie Schlingzeichnungen oben (Doppeladler) und an den Seitenrändern läßt diese als Prunkausfertigung ansprechen. Sie trug keinerlei Kanzlei- oder Archivvermerke.

Ein solcher Fund in privatem Besitz in Graz war natürlich verwunderlich, jedoch ist sein Herkommen durch die Abstammung einer Großmutter des Erblassers von Felix Fürst Schwarzenberg (1800 bis 1852), des österreichischen Ministerpräsidenten von 1848 bis 1852, und Aufzeichnungen des Erblassers über die im Erbgang von dort her an ihn gekommenen Dokumente erklärbar.

Die Umstände allerdings, durch welche das eingangs beschriebene Stück in diesen Erbstrom kam, sind nicht bekannt. Um so mehr konnte die Ursache, warum es überhaupt ungefertigt vom Tisch der Staatsgeschäfte fortkam, mit dem Hinblick auf das regionale historische Geschehen im Revolutionsjahr 1848, mit welchem sein Inhalt in Verbindung steht, Interesse erwecken.

Die Versuche zu einer diesbezüglichen Klärung sollen hier kurz geschildert sein.

Die beim Auffinden einer so prunkvoll angefertigten, jedoch nicht unterfertigten Urkunde begreiflicherwise zuerst aufgekommene Vermutung, daß deren Abtueung deshalb erfolgte, weil ihr Rechtsinhalt gar nicht oder nicht in dieser Textierung in Kraft getreten sei, erwies sich als hinfällig, da der Text der Urkunde als kaiserliches

Patent im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist¹. Vom Österreichischen Staatsarchiv erbetene und erhaltene spezielle Auskünfte zerstreuten auch Mutmaßungen über unterschiedliche Textentwürfe². Es steht also fest, daß ein Patent des schon anfangs gebrachten Inhaltes in einer dem Fundstück wortgleichen Fassung am genannten 15. Dezember 1848 von Kaiser Franz Joseph I. unterzeichnet wurde³.

Über Abgang, Zustellung oder Überreichung einer Originalurkunde an die Empfänger konnte das Österreichische Staatsarchiv wegen seiner diesbezüglich nichts aussagenden Materialien zwar keine erwünschte Auskunft geben⁴, doch geht eine alsbaldige Kenntnisnahme des Patentes durch die serbische Bevölkerung aus anderen bezugnehmenden Unterlagen im Staatsarchiv⁵ sowie auch aus der Literatur hervor⁶.

Doch berichtet spätere Forschung andererseits auch wieder von Besonderheiten um dieses kaiserliche Patent, die im Zusammenhang mit der Auffindung des ungefertigten Mundums neuerlich ein gewisses Interesse an ihm erwecken konnten.

Aus einem an den Minister des Innern, den Grafen Stadion als Gegenzeichner des Serbenpatentes gerichteten Dankschreiben serbischer Deputierter geht hervor, daß sie die ihnen zugegangene serbische Übersetzung des Patentes in sprachlicher und stilistischer Hinsicht sehr mangelhaft empfanden und sie deshalb eine von ihnen richtiggestellte Übersetzung überreichten. Ihrem Wunsche um offizielle Richtigstellung der Übersetzung wurde jedoch nicht entsprochen, da der ursprüngliche Text bereits an mehrere Stellen abgesandt und veröffentlicht worden war⁷.

¹ Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich 1849, Ergänzungsband, 1. Abteilung (2. Dezember 1848 bis Ende Jänner 1849) Nr. 25; hier mit kleinem kaiserlichen Titel.

² Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Zl. 7212/1971. Für diese und weitere Auskünfte sowie für die Aktenübersendung möchte ich hier bestens danken.

³ HHStaatsarchiv, Akten der Kabinettskanzlei, Vorträge, Ministerratsakten Zl. 703, 2668, 2898, 2907, alle aus 1848.

⁴ HHStaatsarchiv, Zl. 6586/1977.

⁵ Wie Anmerkung 4, Vortrag Stadions vom 4. Jänner 1849 (Kab. Kanzlei, MRZ. 64/1849).

⁶ Alexander Stojacskovics, Über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Serben in der Wojwodina und überhaupt in den Ländern der ungarischen Krone (1. Aufl.) Temesvar 1860, S. 35 f. — J. H. Schwicker, Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880, S. 408 f.

⁷ Sebastian Werni, Die Wojwodina 1848—1860 als nationales und staatsrechtliches Problem, Dissertation, Wien 1948, S. 57 (Univ.-Bibl. Wien D 7645).

Daß unser Fundstück, also die sicherlich erst nach der am 15. Dezember 1848 erfolgten Unterzeichnung des Patentes durch den Kaiser kunstvoll angefertigte Urkunde nicht unterfertigt und abgesandt wurde, kann aber darin seine Ursache haben, daß der eine namentlich genannte Empfänger des Serbenpatentes, der neue Woiwode Suplikać de Vitéz, am 27. Dezember 1848 plötzlich verstorben war⁸. Suplikać war nämlich „fast zur selben Stunde, als der Kurier mit dem kaiserlichen H a n d s c h r e i b e n über die Bestätigung seiner Wahl in Karlowitz eintraf“, einem Schlaganfall erlegen⁹.

So kann unser Fundstück etwa die für den Woiwoden Suplikać bestimmte Originalurkunde sein, welche wegen des Todes des Woiwoden nicht mehr zur Unterzeichnung durch den Kaiser kam und — nun überflüssig geworden, jedoch wegen ihres künstlerischen Wertes erhaltenswert geblieben — dann durch irgendeinen Vorgang in Privatbesitz des Ministerpräsidenten Schwarzenberg und in weiterer Folge in Schwarzenbergische Nachlaßbestände gelangte.

Dem aus speziellem Interesse unternommenen — über Jahre erstreckten — Versuch des Autors, zu erfahren, ob im Bereich der serbischen Empfänger heute noch ein, etwa an den Patriarchen Rajačić übergebenes, Original des Serbenpatentes vorhanden und in welcher Sprache und welcher Textierung ein solches abgefaßt ist, war keinerlei Erfolg beschieden¹⁰. Es kann deshalb darüber hier nichts ausgesagt werden.

Das ungefertigte Mundum des kaiserlichen Patentes vom 15. Dezember 1848, welches ein schönes Beispiel für die späte aber noch hohe Kunst der handschriftlichen Anfertigung österreichischer Urkunden darstellt, ist durch Widmung der Erben des verstorbenen Besitzers in den Besitz des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz übergegangen und wurde in die dortige Lutzsche Südost-Sammlung (Lutz-Bibliothek) eingereiht.

Die Urkunde lautet im Volltext:

Wir Franz Joseph der Erste, / von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn / und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König / von Jerusalem etc.; Erzherzog von

⁸ Siehe z. B.: C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 40. Teil, S. 333.

⁹ Wie Anmerkung 7.

¹⁰ Allen Personen, die meine diesbezüglichen Versuche durch Hinweise, Ratschläge, Übersetzungen von Anfragen in die serbokroatische Sprache und persönliche Bemühungen unterstützten, danke ich hier sehr herzlich.

Oesterreich, Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Großfürst von Sieben / bürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, / Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und / Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark. /

Unsere tapfere und treue Serbische Nation hat sich / zu allen Zeiten durch Anhänglichkeit an Unser kaiserliches Haus und durch heldenmüthige Gegenwehr gegen alle Feinde Unseres Thrones und Unserer Reiche rühmlichst hervorgethan. / In Anerkennung dieser Verdienste und als besonderen Beweis Unserer kaiserlichen Gnade und Fürsorge für den Bestand und die / Wohlfahrt der Serbischen Nation haben Wir beschlossen, / die oberste kirchliche Würde des Patriarchates wieder herzustellen, wie sie in früheren Zeiten bestand u. mit dem erzbischöflichen Stuhle von Carlovitz verbunden war, und verleihen den / Titel und die Würde eines Patriarchen Unserem lieben und getreuen Erzbischof von Carlovitz, Joseph Rajačić. / Wir finden Uns ferner bestimmt, die auf Unsern General-Feldwachtmeister, Stephan Suplikač de Vitéz, gefallene Wahl zum / Woiwoden der Serbischen Nation, / unter Wiederherstellung dieser altgeschichtlichen Würde, zu bestätigen. / Es ist Unser kaiserlicher Wille und Absicht, durch die Wiederherstellung dieser / obersten geistlichen und weltlichen Würden Unserer treuen u. tapferen Serbischen Nation / eine Bürgschaft für eine nationale, ihren Bedürfnissen entsprechende innere Organisation zu gewähren. / Gleich nach hergestelltem Frieden wird es eine der ersten und angelegentlichsten Sorgen Unseres väterlichen Herzens seyn, eine solche nationale innere Verwaltung nach dem Grundsätze der Gleichberechtigung aller Unserer Völker zu regeln u. festzustellen. /

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz am fünfzehnten Dezember Eintausend achthundert acht und vierzig.